

Ungleiches darf nicht gleich behandelt werden

Die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW wendet sich entschieden gegen zentrale Abschlussprüfungen am Ende der Klasse 10 des Gymnasiums.

- Einheitsprüfungen am Ende der Klasse 10 geben für die Gymnasien, deren Lehrer und deren Schüler- und Elternschaft die falschen Signale. Sie missachten die auf unterschiedliche Schülerbegabungen ausgerichteten Anforderungsprofile der verschiedenen Schulformen. Sie nivellieren diese, indem sie gleiche Vorgaben für alle Schulformen setzen.
- Die Organisation des gymnasialen Lehrens und Lernens ist nicht auf einen Abschluss am Ende der Klasse 10 ausgerichtet. Bildungsziel des Gymnasiums – auch in der Sekundarstufe I - ist das Abitur. Zentrale Abschlussprüfungen am Ende der Klasse 10 müssen daher als Versuch angesehen werden, den durchgängigen gymnasialen Bildungsgang durch eine Stufenschule zu ersetzen. Für die Sekundarstufe I käme dies einer Einheitsschule - ungeachtet der Schülerbegabungen - gleich.
- Fordern muss immer mit Fördern verbunden sein. Vordringliche Aufgabe der Politik muss es sein, Fördermöglichkeiten für unterschiedliche Schülerbegabungen zu schaffen. Erst wenn Prüfungen – ob nun zentrale oder teilzentrale – umfassende Maßnahmen der individuellen Förderung vorangegangen sind, können sie die Qualität der Schülerleistungen verbessern. Die schlechte Personalausstattung der Schulen ermöglicht keine ausreichende individuelle Förderung der Schüler.
- Versprochen hatte Ministerin Schäfer, mehr Ruhe und Augenmaß in der Schulpolitik walten zu lassen und den ergebnisoffenen Dialog mit allen Beteiligten zu führen. Stattdessen werden erneut in der Schulpolitik übereilte Entschlüsse im Alleingang gefasst. Nachdem sich die Landesregierung erst im letzten Jahr vom Stufenlehrer verabschiedet hat, ist es aus Elternsicht mehr als widersprüchlich, allen Schulformen der Sekundarstufe I eine einheitliche Abschlussprüfung zu verordnen.